

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 159

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 11. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatweiden.

Vom 27. Juni 1918.

Auf Grund des § 9 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 434) wird bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Lieferung von Früchten (§§ 1, 2 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918) zu Saatweiden ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Das gleiche gilt für den Absatz von Rechtsgeschäften, durch die eine Verpflichtung zu solcher Lieferung begründet wird.

Die Vorschriften im Abs. 1 gelten nicht für den Verkehr zwischen den Züchtern von Originalsaaten und ihren Vermehrungsstellen.

§ 2.

Die Ausstellung der Saatkarte muß von demjenigen, der Früchte zu Saatweiden erwerben will, schriftlich bei der von der Landeszentralbehörde bestimmten Ortsbehörde beantragt werden. Vertlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Antragsteller eine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Ist der Antragsteller Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs (Landwirt), so ist in dem Antrag die Anbaufläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll.

Die Ortsbehörde hat die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers, insbesondere hinsichtlich der Anbaufläche, zu prüfen und den Antrag unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der unteren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Ausstellung der Saatkarte für Landwirte (Verbraucher-Saatkarte) erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde, wenn der Antragsteller aus selbstgebaute Früchten der Ernte 1917 oder 1918 mindestens die gleiche Menge einer Fruchtart abgeliefert hat. In den anderen Fällen und, wenn es sich um Saatarten für Händler (Händler-Saatkarte) handelt, erfolgt die Ausstellung der Saatkarte durch die höhere Verwaltungsbehörde, an die die Anträge von der unteren Verwaltungsbehörde nach Prüfung weiterzuleiten sind.

Die Landeszentralbehörden können die Ausstellung der Saatkarten allgemein der höheren Verwaltungsbehörde übertragen.

§ 3.

Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn die Früchte mit der Eisenbahn befördert werden sollen, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbende Menge und Fruchtart angeben; sie ist unter Benützung eines Vordrucks nach den Mustern 1 und

2 auszustellen. Die Abschnitte A, B und C der Saatkarte sind gleichlautend auszufüllen.

Für Lieferung von Saatgut derselben Fruchtart und Sorte an mehrere Landwirte derselben Gemeinde können Sammel-Saatkarten nach Muster 3 verwendet werden. Die Sammel-Saatkarten müssen außer den Angaben nach Abs. 1 auch die Angabe der Empfangsstelle und, wenn die Verteilung durch eine andere Stelle als die Empfangsstelle erfolgt, auch der Verteilungsstelle enthalten.

§ 4.

Die Veräußerung (§ 1 Abs. 1) von Saatgut bedarf der Zustimmung des Kommunalverbands, für den die Früchte beschlagnahmt sind.

§ 5.

Die Zustimmung (§ 4) ist nicht erforderlich für die Veräußerung von Originalsaatgut und von Abfaaten, die als Saatgut anerkannt sind (anerkanntes Saatgut), durch Originalsaatgut- oder anerkannte Saatgutwirtschaften sowie für die Veräußerung von Saatgut durch zugelassene Händler (§ 6).

Als Originalsaat gilt das Saatgut solcher Züchtungen, deren Züchter in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

Bei Streit über die Aufnahme in eines der Verzeichnisse (Abs. 2, 3) entscheidet der Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts.

§ 6.

Wer mit nicht selbstgebaute Früchten zu Saatweiden handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen. Der Verkauf von Saatgut durch Händler, Genossenschaften oder andere Vereinigungen ist nur unmittelbar an Verbraucher zulässig.

Die Zulassung erfolgt durch die Reichsgetreidestelle. Diese kann andere Stellen zur Zulassung ermächtigen. Die Zulassung findet insoweit statt, als ein Bedürfnis besteht. Sie kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit zurückgenommen werden.

§ 7.

Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrages auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Absendung unter Angabe der Art des Saatgutes, der versandten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut ver-

frachtet ist. Erfolgt die Verfrachtung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat bei Lieferung des Saatguts den Abschnitt A abzutrennen und innerhalb einer Woche der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr zu bestimmenden Stelle mittels eingeschriebenen Briefes auf seine Kosten zu übersenden. Die Abschnitte B und C hat der Veräußerer dem Kommunalverband einzureichen, für den das Saatgut beschlagnahmt ist. Der Kommunalverband gebracht wird, Abschnitt C der Saatkarte an diesen Kommunalverband weiterzusenden.

§ 8.

Die Ausstellung der Saatkarten, der Geschäftsbetrieb der Saatgutwirtschaften und der zugelassenen Händler sowie der gesamte sonstige Saatgutverkehr unterliegt der Aufsicht und Überwachung durch die Reichsgetreidestelle. Sie kann zu diesem Zwecke besondere Anordnungen erlassen.

Die Reichsgetreidestelle ist berechtigt, den höheren Verwaltungsbehörden Vertrauensleute beizugeben, bei deren Auswahl die Landeszentralbehörden zu hören sind; sie erläßt die Bestimmungen über deren Tätigkeit.

§ 9.

Landwirten kann der Kommunalverband die Zustimmung zur Veräußerung selbstgebaute Saatgetreides zu Saatweiden innerhalb eines bestimmten Bezirkes, der sich nicht über die Grenze des Kommunalverbandes erstrecken soll, erteilen. Die Zustimmung ist auf eine bestimmte Menge und Sorte zu beschränken. Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle von der erteilten Zustimmung unverzüglich unter Angabe von Name und Wohnort des Landwirts und der zum Verkauf freigegebenen Saatgutmengen und -sorten Mitteilung zu machen.

Die Reichsgetreidestelle oder die von ihr bestimmte Stelle kann gestatten, daß die Veräußerung selbstgebaute Saatgetreides zu Saatweiden auch außerhalb des Kommunalverbandes zulässig ist.

§ 10.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatweiden darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. November 1918, von Sommergetreide zu Saatweiden nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1919 erfolgen.

Saatgut, das nach Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Fristen sich noch im Besitze von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen den in der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 657) festgesetzten Höchstpreis zu zahlen. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortman.

10)

(Nachdruck verboten.)

„Ja, es ist wohl möglich, daß ich es war!“ gestand sie mit leiser Stimme zu, offenbar, ohne zu empfinden, wie tief ihn dies Bekenntnis verletzen mußte. Und nach einem kurzen Stutzen fügte sie hinzu:

„Aber, trotzdem — auch damals habe ich dir nicht verschwiegen, daß — daß ich —“

„Dah du mich nicht liebst — ja, ja, ich weiß es gut genug — du brauchst mich nicht erst daran zu erinnern! Aber du hast mir nicht widersprochen, als ich der Hoffnung Ausdruck gab, daß du es eines Tages lernen würdest, mich zu lieben. Warum hast du mich in diesem Glauben gelassen, wenn es doch deine Absicht war, dich mit aller Kraft gegen jede zärtliche Regung für mich zu wehren?“

„Wer sagt dir, daß ich mich dagegen gewehrt habe — daß ich nicht vielmehr mit allen Kräften bemüht gewesen bin —“

Sie brach plötzlich ab, wie erschrocken über das, was sich ihr da hatte auf die Lippen drängen wollen. Und ein langes, beklemmendes Schweigen folgte der halben Erwiderung. Hermann Rombold stand am Tische und starrte mit leerem Blick auf das schlanke Blumenglas mit den abgeschnittenen Orchideenblüten herab, das ihn schmückte. Dem gespannten Ausdruck auf seinem hageren Gesicht war es anzusehen, wie heftig hinter seiner Stirn die Gedanken arbeiteten. Als er wieder zu sprechen begann, war der Klang seiner gedämpften Stimme noch rauher, als vorher.

„Du sagst, daß du dich vor mir fürchtest, weil ich dich zu sehr bedrängt habe — weil ich zu ungestüm war in meinem Verlangen nach deiner Liebe. Ich könnte dir ja darauf antworten, daß es lächerlich ist, wenn eine Frau nach fünfjähriger Ehe so zu ihrem Manne spricht.“

„Und ich könnte dir vielleicht noch anderes, noch Härteres darauf erwidern. Aber ich will nicht! Denn, ob

es nun Rarrheit ist oder nicht — ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, mir dein Herz zu gewinnen.“

Wieder ging jenes fröstelnde Erschauern durch den ganz in sich zusammengekauerten Körper der jungen Frau. Aber Rombold sah es nicht, und nachdem er eine kleine Weile vergeblich auf ihre Antwort gewartet hatte, fuhr er fort:

„Ich bin ein Mensch von Fleisch und Blut, Marianne, und auch ich kann nicht wider meine Natur. Aber wenn meine Leidenschaftlichkeit dich erschreckt — wohl, ich will versuchen, sie zu bändigen. Ich will dir Zeit lassen, diese törichte Furcht zu überwinden. Aber ich fordere dagegen ein Versprechen auch von dir!“

Sie verharrete noch immer in ihrem Schweigen. Aber voll Unruhe hob sich ihr Blick zu seinem Gesicht. Daß er wieder starrte, daß es ihn offenbar Mühe kostete, seine Worte zu wählen — es erfüllte sie augenscheinlich mit gesteigerter Beforgnis vor dem, was sie würde hören müssen.

Man sagt, daß ein Ehemann immer eine Dummheit begeht, wenn er zeigt, daß er eifersüchtig ist. Aber mag es in Gottesnamen eine Dummheit sein — ich habe keine ruhige Stunde mehr gehabt, seitdem ich weiß, daß dieser Pretin wieder hier in deiner Nähe leben soll. Wenn du verlangst, daß ich noch weiter Geduld mit dir habe — daß ich mir Gewalt antue, um deine übertrieben zarten Empfindungen zu schonen — dann — nun, dann darfst du eben nicht daran denken, mit dem Feuer zu spielen. Ich will nicht fünf Jahre lang in Qual und Pein die Rolle des demütig werdenden Liebhabers gespielt haben, um jetzt —“

Wie eine fremde Faust würgte es ihm die Kehle, und er kam nun doch nicht zu Ende. Aber es bedurfte dessen ja auch nicht mehr, damit Marianne ihn verstand.

Ruhig, ohne vor dem Blick ihres Mannes, der sich ihr endlich wieder zugewandt, die Augen niederzuschlagen, sagte sie:

„Wie oft soll ich dir wiederholen, daß es für mein Verhältnis zu Joachim gleichgültig ist, ob er hier in Frankfurt lebt oder an einem anderen Ende der Welt? Ich weiß nicht, was du meinen kannst, wenn du mich warnst, mit dem Feuer zu spielen!“

Mit einer unsicheren, verlegenen Handbewegung fuhr er sich über Augen und Stirn.

Natürlich — solche Warnungen sind immer eine Torheit — ob sie nun begründet sind oder nicht. Denn wenn du die Absicht hättest, mich zu hintergehen, meine Warnung würde dich gewiß nicht daran hindern. Aber ich vertraue dir, Marianne — ich will dir vertrauen, weil ich den Verlust verlieren würde, wenn ich es nicht mehr könnte! Du wirst jeder Begegnung mit Pretin ausweichen — nicht wahr? Du wirst jeden seiner etwaigen Annäherungsversuche zurückweisen — und du wirst in bezug auf seine Person keine Heimsüchtheit vor mir haben — keine! Willst du mir das versprechen?“

„Wenn es dich beruhigen kann, warum sollte ich es dir nicht versprechen? An alles das, was du da für möglich hältst, habe ich noch keinen Augenblick gedacht.“

„Es mag sein, daß du nicht daran gedacht hast. Aber Pretin — kannst du wissen, mit welchen Absichten und geheimen Hoffnungen er hierherkommt? Wenn er nicht seine besonderen Gründe dafür hätte, würde er sicherlich vorgezogen haben, Hohen-Rauten so rasch als möglich zu verkaufen — um welchen Preis auch immer es gewesen wäre — statt des wahnwitzigen Experiments, es ohne ausreichendes Betriebskapital selbst zu bewirtschaften. Es ist unmöglich, daß er sich länger als ein oder zwei Jahre behaupten könnte — rein unmöglich.“

„Daselbe hast du mir schon einmal gesagt. Aber wenn es sich so verhält, was kümmert es uns? Weshalb mußt du dir den Kopf da oben zerbrechen?“

Er antwortete nicht gleich. Dann aber brach es, wie von einem unüberwindlichen Zwange herausgeschleudert, aus ihm hervor:

„Kannst du mir etwa schwören, daß du ihn nie geliebt hast?“

Als fühle sie dort einen schmerzenden Stich, hob die junge Frau mit einer unwillkürlichen Bewegung ihre Hände zum Herzen. Und in ihrem Blick war etwas von der Todesangst eines bis zur Erschöpfung gehegten Wildes.

(Fortsetzung folgt.)

bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Den Büchtern von Originalsaatgut kann durch die Reichsgetreidebestelle aus der Ernte ihrer Fruchtgärten und -felder ein angemessener Anteil als Büchtereiserve belassen werden.

II. Besondere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 11.

Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatgutes von Winterwicke (*Vicia villosa*) und von Gemenge von Roggen und Winterwicke darf nur an die Reichsgetreidebestelle abgesetzt werden. Die Reichsgetreidebestelle bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und setzt die Bedingungen fest. Sie kann das von ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Saatstellen oder durch zugelassene Händler dem Verbraucher zuführen.

Die Reichsgetreidebestelle kann Erzeuger des im Abs. 1 genannten Saatgutes ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Sie kann Erzeuger von Originalsaatgut und von anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 12.

Als Saatgut im Sinne des § 11 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidebestelle oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

§ 13.

Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüse-saatgut), finden die Vorschriften dieser Verordnung mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. Als zum Gemüseanbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem von der Reichsgetreidebestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröfentlichtenden Verzeichnis aufgeführt sind.
2. Die Reichsgetreidebestelle kann Erzeuger ermächtigen, Gemüse-saatgut auch an Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.
3. Der Handel mit Gemüse-saatgut ist außer den im § 6 genannten Personen gestattet:
 - a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Samereien vom 15. November 1918 Reichs-Gesetzbl. S. 1277 eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Samereien erteilt ist;
 - b) Inhabern von Kleinhandels-geschäften, die Samereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher abgeben.

Die Ausstellung von Saatkarten für Händler, die nicht nach § 6 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

4. Die Vorschriften dieser Verordnung über Saatkarten finden auf Gemüse-saatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gramm handelt.

Die Reichsgetreidebestelle kann Ausnahmen von den Vorschriften im Abs. 1 zulassen. Sie kann weitere einschränkende Bestimmungen über den Verkehr mit Gemüse-saatgut erlassen.

§ 14.

Saatgut, das sich am 1. Juni 1919 noch im Besitze von Erzeugern, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidebestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Die Reichsgetreidebestelle kann Ausnahmen zulassen.

Der Erwerber hat für diese Mengen den in der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Getreide- und Getreidefrüchte vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119) festgesetzten Höchstpreis zu zahlen. Die Vorschriften im § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4, Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 15.

Erweist sich ein Veräußerer von Saatgut in der Befolgung der Pflichten, die ihm durch diese Verordnung oder

auf Grund dieser Verordnung auferlegt sind, unzuverlässig, so kann ihm die Reichsgetreidebestelle die weitere Veräußerung von Saatgut untersagen. Mit der Untersagung wird die weitere Veräußerung von Saatgut unzulässig.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Wird die Veräußerung von Saatgut untersagt, so sind auf Antrag der Reichsgetreidebestelle durch die zuständige Behörde die vorhandenen Vorräte zugunsten der Reichsgetreidebestelle zu enteignen. Die Reichsgetreidebestelle hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Enteignung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut zu berücksichtigen ist. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 16.

Die Landeszentralbehörden können den Saatgutverkehr weitergehenden Beschränkungen unterwerfen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als untere und höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 17.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 bestraft.

§ 18.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Baldow.

Der Herr Minister des Innern hat den Regierungs-Rat Dr. v. Niemeyer mit der ferneren Vertretung des beurlaubten Herrn Kommiss. Lindahl beauftragt.

Wiesbaden, den 9. Juli 1918

Der Regierungspräsident:

In Vertretung:

des. Springorum.

Ich habe mit dem heutigen Tage die vertretungsweise Verwaltung des Landratsamtes des Kreises St. Goarshausen übernommen.

St. Goarshausen, den 10. Juli 1918.

Der L. Landrat.

J. B. Niemeyer.

Der deutsche Tagesbericht.

WIR. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
10. Juli, vormittag:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kesselgebiet, an der Eise und Somme lebte die Gefechtsintensität in den Abendstunden auf. Mächtige Erkundungsvorstöße des Feindes.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Der Feind setzte seine beständigen Teilangriffe fort. Südwestlich von Reuon und südlich der Aisne ließ er mehrfach mit starken Kräften vor und schreite sich in den Gebieten Berte und des Voges westlich von Longpont fort. In den anschließenden Abschnitten wurde er durch Feuer abgewiesen. Bei Jülich im erfolgreichem Vorstoß westlich von Chateau-Thierry machten wir Gefangene. Keine Erkundungstätigkeit des Feindes heiderseits von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Sund.aa. brachten Störtrupps aus den französischen Gräben nördlich von Lavalen Gefangene und

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 10. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Im Brenner schlagen unsere Sicherungstruppen einen italienischen Partisanen.

Unsere albanische Südsant wurde vor dem Druck starker feindlicher Kräfte über die Linie Berat-Fieri zurückgenommen. Die Weich-berührung war seit gestern nur sehr leicht.

Der Chef des Generalstabes.

Die Trauerfeier für Graf Mirbach.

Moskau, 10. Juli. Am Montag nachmittag hat im Hause der deutschen diplomatischen Vertretung eine interne Trauerfeier am Sarge des Grafen Mirbach stattgefunden. Nach dem von Dekan Selinsky geleiteten Requiem sprach der kaiserliche Geschäftsträger Wirklicher Legationsrat Kiegl, ferner der der Hauptkommission für Gefangene beigeordnete Professor Dünninger von der Michaelisgemeinde in Hamburg und der türkische Gesandte Bahri Kemal Bey Worte des Abschieds. Am Abend wurde die Leiche nach dem Alexanderbahnhof übergeführt, um nach Deutschland gebracht zu werden. Mitglieder der deutschen Mission und der in Moskau befindlichen Kommissionen folgten dem blumengeschmückten Wogen. Auf dem Bahnhof erschien der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten Tschitscherin, um nochmals die Teilnahme der russischen Föderativrepublik zum Tode des edlen Mannes auszusprechen, der für die Sache des Friedens gestorben ist.

Die Kämpfe in Wladimirok.

Amsterdam, 10. Juli. Nach einem hiesigen Blatt meldet die Times aus Tokio: Der Korrespondent der japanischen Zeitung Nishi in Wladimirok berichtet, daß bei den Kämpfen in Wladimirok heftige Artilleriefeuer gewechselt wurde. Es kam zu mehreren Straßengefechten. Der Dampfer Sinschik der russischen Freiwilligenflotte, der zahlreiche Tote und Verwundete aufnahm, wurde von der japanischen Flotte beschossen.

Holländischer Einspruch.

Die holländische Regierung hat durch ihre Gesandten in Berlin und London Einspruch erhoben, gegen die Verletzung des niederländischen Gebietes durch deutsche und englische Flugzeuge. Die holländische Note gibt an, daß am 10. Juni vier deutsche und fünf englische Flugzeuge in Niederlande über niederländischen Gewässern geirten und beschossen wurden ebenso am 1. Juli ein deutsches Flugzeug bei Laband.

Der Sultan an sein Heer.

Konstantinopel, 10. Juli. Der neue Sultan hat ein Mandat an sein Heer und Flotte erlassen, das schließt: Meine Fahnen, die ihr überall hinreichend vorangetragen habt, möge auch jetzt den Weg zum Siege weisen. Der Oberbefehlshaber und die Hülfe des Heeres werden meine h. Befehle befolgen.

Die Lage in Irland.

Einem Gewährsmann der „Post. Btg.“ ist es gelungen, in der letzten Zeit in Irland sich aufzuhalten. Es ist ihm möglich, ein zuverlässiges Bild von der gegenwärtigen Lage des sonst von der Außenwelt abgesperrten Irlands zu geben. Die Sinnfeiner und die ihnen verwandten Organisationen hatten alle Vorkehrungen getroffen, um Mitte Juli einen großen allgemeinen Aufstand zu beginnen. Im gegebenen Augenblick sollten in Irland alle Betriebe und Häfen schließen, so daß die Umwälzung innerhalb eines Tages eine vollendete Tatsache sein müßte. Sowohl die nationalistische Partei wie deren Führer arbeiteten der Bewegung nicht entgegen. Aber es sind jetzt Vorgänge bemerkt worden, aus denen sich geheime Befürchtungen für die Trenn herleiten. Die Engländer haben außer englischen auch amerikanische Truppen nach Irland geschickt. Von einer vertrauensvollen Persönlichkeits wurde berichtet, daß die Amerikaner die Sache an die Engländer verrieten. Es kenne jetzt darauf an, ob die geheimen Komitees auch ohne die entdeckten Waffen den Aufstand durchsetzen wollen, der bei der Erbitterung der Bevölkerung sich zu einer blutigen Katastrophe für Irland gestalten könne. „Daily Mail“ u. „Times“ melden aus Dublin die Schließung der irischen Gewerkschaften durch ein Dekret des Vizekönigs wegen vorbereitender hochverräterischer Handlungen.

Eine Zeugnis eiserner Zeiten in Brunsbach.

Erhabene Zeiten deutscher Vergangenheit, gewaltiger Verlauf unserer deutschen Geschichte durch fast zwei Jahrtausende! Wo sind die Menschengeschlechter geblieben, die mitgeholfen haben am Aufbau des alten deutschen Reiches? Die es schirmten gegen Feindesgewalt und seinen Ruhm ausbreiteten durch alle Welt? In unbekannte, längst vergangene Gräber sind sie hinab gesunken. Aber ihre Werke folgen ihnen nach.

Ein Städtlein spiegelt sich in den Fluten des Rheines, heißt Brunsbach, darüber steigt stolz ein felsiger Berg empor, dessen Haupt eine Burg herrlich bekrönt. In ihre Mauern eingeschlossen sind uralte Befestigungen: Germanen legten sie an, noch ehe die Römer ins Land gekommen waren und fanden Schutz und Wehr daselbst vor dem Anprall der Legionen.

Im Waffenkrieg vertrauten die Zeiten. An Stelle der alten Befestigung errand eine starke Burg auf der Bergeshöhe, und zum ersten Male schrieb am Anfang des 11. Jahrhunderts eine Hand den Namen der Burg in ein Urkundenvergnügen: Brunsbach, so hieß die Beste, die — so meldet die Sage — dem unglücklichen Kaiser Heinrich IV. Zuflucht vor dem Gasse seines eigenen Sohnes gab. Noch heute führt ein Turm der Burg nach jenem deutschen Kaiser seinen Namen. Kühne, schwertgewohnte Geschlechter hausten während des Mittelalters auf der Burg, die von Eppenstein die von Ragenelsbogen, und weil sie nach echter deutscher Art nicht nur stark, sondern auch fromm waren, so änderten sie den Namen ihrer Behausung und hießen sie nach ihrem Schutzheiligen, dem zweiten der Evangelisten, die Burg des hl. Markus, die Marksburg. Den Namen führt sie bis auf den heutigen Tag.

Lehrer Richard Ebertshäuser †.

Nach dreijährigem Kriegsdienst starb in treuer Erfüllung seiner Pflicht Herr Lehrer Richard Ebertshäuser. Er wirkte einige Jahre segensreich in unserer Stadt und wurde am 1. April 1910 nach Viebrich a. Rh. berufen. Mit unermüdbarem Fleiß und hingebender Treue hatte er sich ausgerüstet für den Erziehungsberuf, an dem sein Herz hing. Er gehörte zu jenen, die den Hört sittlicher Kraft schaffen helfen, der uns zum Ueberwinden des Bösen gegen eine Welt von Feinden. Unverdorren hat er Ewigkeitsnamen in empfängliche Kinderseelen gestreut. Er war ein treuer, froher und lebenswürdiger Mensch, der kein Falsch kannte.

Das Allgemeine Schulblatt vom 1. Mai bringt folgenden ehrenden Nachruf: „Am 13. April fiel in den schweren Kämpfen im Westen Herr Lehrer Rich. Ebertshäuser. In ihm betrauert die Viebricher Lehrerschaft ihr erstes Opfer im Völkereinsatz unseres Vaterlandes. Vorgebildet im Seminar zu Dillenburg von 1898—1901, erhielt er seine erste Anstellung zu Steinbach im Distrikt und war dann nacheinander zu Wörsdorf, Wambach und Oberlahnstein tätig. Am 1. April 1910 kam er nach Viebrich. Hier wirkte er an der Oranienburg bis zu seinem Eintritt ins Heer am 6. April 1915. Wie mußte er bald unsere Wertschätzung zu gewinnen. Vernein wir doch einen Mann von unbedingter Redlichkeit in ihm kennen, in dessen Seele kein Arg wohnte, dem jede Unlauterkeit fremd und darum feind war; als Mitarbeiter am Werke des Unterrichts und der Erziehung schätzten wir ihn hoch wegen seines reichen Könnens, seines reifen Urteils und seines sicheren Blickes. Des Lebens höchsten Genuß fand er in der Erfüllung seiner Berufs-

pflichten, denen er mit vorbildlicher Treue oblag, sowie in dem ungetrübtem Glücke, das ihm im Schoße seiner Familie erblühte. Hier, wie in der Pflege edler Freundschaft fanden auch der Reichtum und die Tiefe seines Gemüts ihre schönste Entfaltung. — Schwer wurde ihm und uns der Abschied, als er im April 1915 dem Ruf zur Fahne folgte. Wie in der Schule, so erfüllte er auch im Felde reiflos seine Pflicht, einer der würdigsten Vertreter des Lehrerstandes im Offizierskorps, geachtet von Vorgesetzten und Kameraden, verehrt von seinen Untergebenen. Rücksicht auf die eigene Person konnte er nicht, mochte es sich um die Lösung gefährlicher Aufgaben oder um die Fürsorge für seine Leute handeln. Trotzdem ging er, oft wunderbar bewahrt, aus den schwersten Kämpfen heil hervor. Obwohl in jungen Jahren militärisch nicht ausgebildet, wurde er auf Grund seiner Fähigkeiten im August 1917 zum Offizier befördert. Auch das Eisene Kreuz 2. Klasse schmückte ihn. In den jüngsten Kämpfen half er als Führer eines Maschinengewehrtrüges in einem Sturmregiment den Weg zum Siege bahnen. Noch am 12. April konnte er den Seinen berichten, daß die feindliche Stellung durchbrochen und das Schlimmste nun überstanden sei. Bereits am 13. traf ihn das feindliche Geschütz tödlich. Von der Höhe des Lebens und des Erfolges nahm ihn der Tod rasch und schmerzlos hinweg. Auf dem Soldatenfriedhof zu Salomé gaben ihm Kameraden die letzte Ruhestätte. „Ach sie haben einen guten Mann begraben, und uns war er mehr.“ So sprechen wir in tiefer Trauer; aber voll berechtigten Stolzes werden wir immer seiner in Treue gedenken, „denn er war unser“, ein Lehrer — und ein Held.“

M. C.

Amerikanische Eroberungsgelüste.

Berlin, 9. Juli. Unter der Überschrift „Hinüber über den Rhein“ berichtet ein Telegramm der Londoner „Morning Post“ aus Washington über die Einführung des Verteidigungsgesetzes im amerikanischen Repräsentantenhaus: Indem das führende Kongressmitglied Vorland den Entwurf zur Annahme empfahl, führte er aus, „daß die amerikanische Armee dadurch in den Stand gesetzt werde, den Rhein in voller Kraft und Stärke zu überschreiten und dabei allen Hindernissen, denen sie begegnen könnte, gewachsen zu sein“. Bekanntlich hat im Vorjahr der damalige britische Minister Sir Carson die viel beachtete Redewendung gebraucht, Englands Kriegsziel sei, die deutschen Heere über den Rhein zurückzuwerfen. Diese Äußerung hat man in England seinerzeit vergeblich als eine bedeutungslose Entgehnung hinzustellen versucht. Die dem genau entsprechende Erklärung des amerikanischen Abgeordneten beweist jedoch, wie tief die Eroberungswünsche, wie tief die Kriegshimmung der angelsächsischen Völker wurzeln.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 9. Juli. Amtlich. Von unseren Ubooten wurden im Mittelmeer versenkt fünf Dampfer und ein Segler von rund 15.000 BRT.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Im Hauptauschuß des Reichstags

erläßt der Vorsitz in der Tagesordnung der Vizelänger v. Bover, der Reichstagspräsident den Wunsch, mit den Abgeordneten über die politische Lage zu sprechen. Der Reichstag ist Donnerstag früh in Berlin ein, worauf dann über die Stunde zu der am diesem Tage die Besprechung im Hauptauschuß stattfinden soll, eine Verständigung herbeigeführt werden solle. Der Vorsitzende, Abg. Eder, nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und erklärte, er werde sich morgen mit den Vizelängern über den Beginn der Besprechung verständigen. Hierauf wird der Bericht über die Landgesellschaft Westmark und die damit zusammenhängenden Fragen weiterverlesen.

Die Arbeiten des Reichstags.

Berlin, 10. Juli. Die Arbeiten des Reichstags hofft man bis spätestens Samstag Abend zum Abschluß zu bringen, falls nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten.

Die Weinsteuervorlage unverändert angenommen.

Berlin, 9. Juli. Wie schon drablich gemeldet wird, wurde bei der Abstimmung über die Weinsteuern im Reichstag die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, angenommen. Sämtliche Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. Juli.

1. Wegen Arbeiter- u. Kohlenmangel fehlt sich das städtische Gaswerk genötigt, die Abgabe von Gas vorübergehend stundenweise einzustellen. Auch die Drucklegung unserer Zeitung hat darunter zu leiden und die Herausgabe wird dadurch verzögert werden.

2. Aus dem Kreis. Mit der ferneren Vertretung des ehemaligen Herrn Kommissar Lindrats, Kreisverwaltungsrat Dr. Wolff, wurde nach einem Gehalt von 1200 Mark der Herr Herr Kreisverwaltungsrat Meyer beauftragt.

3. Für sein Vaterland. Am Sonntag erhielt die Familie des Herrn Kirchenrechners Mart. Reiländer die unerwartete Nachricht, daß ihr 24-jähriger Sohn Martin Reiländer, der in einem Inf.-Reg. auf dem westlichen Kriegsschauplatz stand, sein Leben dem Vaterlande opfern mußte. Zwei Tage vor dem ihm bereits zugesagten Urlaub traf ihn mit noch weiteren sieben Kameraden nachts 3 Uhr

Eine Jüngerin eiserner Zeit ist sie geblieben, alle Unbilden hat sie gesehen und miterlebt, die über Deutschland und insbesondere über den Rheingau dahingebraust sind. Dennoch hat sie Stand gehalten. Daß sie aber auch noch in fernher Zukunft — so kein übermächtiges Geschick sie zerstört, was Gott verhüte, — bestehen wird, dafür ist durch ihre gründliche Herkennung gesorgt, die vor einigen Jahren stattgefunden hat. Den Nachkommen aber wird sie Zeugnis geben von der eisernen Zeit am Anfang des 20. Jahrhunderts, als die bösen Mächte der ganzen Welt sich verschworen hatten, Deutschlands Größe zu vernichten. Die Marksburg wird Dinge erzählen können, die nicht leicht jemand anders weiß, Erlebnisse von Helden, die selbst bei dem furchtbaren Ringen dabei waren und ihr Blut für das Vaterland hingaben. Denn sie ist ein Heim geworden, in dem verlegte Krieger ihres Lebens Rest in Ruhe, Pflege und treuer Arbeit zubringen. Welch ein herrlicher Zweck.

Die Marksburg, diese Jüngerin aus eisernen Zeiten deutscher Geschichte, ist wohl würdig, bekannt zu werden, als sie es bis jetzt ist. Wer sich in diesen Sommertagen ein Wandergelüfte, der gehe zu ihr. Wenig Herrliche sind zu finden im ganzen weiten Vaterlande.

Dr. Franz Friedrich Strehl.

Von der Grippe.

Plaudernd noch mit froher Lippe,
Rührt er sich die Hand der Grippe.
Nieder fährt durch sein Gerippe.
Klinglich schreit die liebe Lippe
Nach dem Arzt durch Fernsprechstippe.
„Steht das Leben auf der Lippe,
Kommt der Tod mit seiner Lippe?“
Nein, gefährlos ist die Lippe.
Weil, drei Tag' ins warme Bett,
Dann ist alles wieder nett!

ein feindlicher Gasminen-Überfall durch den alle acht an Gasvergiftung in einem nahen Bazarrett dieser heimtückischen Waffe zum Opfer fielen. Auf dem Soldatenfriedhof in Villers-aux-Flots bei Vapaume ruhen nun alle acht jungen Helden in Einzelgräbern. Mögen sie in Frieden ruhen!

Eröffnung eines Reichs-Lieferanten für die Bezirke der Handelskammern Wiesbaden, Limburg, Dillenburg und Wehr. Zur A. Sprechung der Eröffnung eines Reichs-Lieferanten für die Bezirke der Handelskammern Wiesbaden, Limburg, Dillenburg und Wehr hat die Handelskammer Wiesbaden die Interessenten auf Montag, den 15. Juli nachmittags 3^{1/2} Uhr in den Saal der Wartburg, Schwalbacherstraße, eingeladen. Auf die Verwendung, die der Reich von A. Sprechern für die beteiligten Kreise ankommt, sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

§§ Gegen die „spanische Krankheit“, wie jetzt die „Grippe“ oder die „Influenza“ genannt wird, weil die neue Epidemie zuerst in Spanien aufgetreten ist, wird als bestes Mittel Schweiß empfohlen. Am raschesten können bei früheren Epidemien diejenigen davon, welche nach dem Räte Pflarrer Kneipps durch wiederholtes Abwaschen des ganzen Körpers vom warmen Bett aus in ungefähr einständigen Zwischenpausen starken Schweiß mit Auscheidung der Krankheitsstoffe bewirkten. Bei manchem tritt dieser schon nach der zweiten oder dritten Wäsche ein, bei anderen später. (Man legt sich nach solcher Abwaschung, ohne sich abzutrocknen, wieder rasch ins warme Bett, wo das verdunstende Wasser die Hitze mildert, die Poren öffnet und durch die dadurch entstehende Wärme Schweiß hervorruft.)

(1) Abflauen der Grippe. In Berlin macht sich ein Abflauen der Grippe-Epidemie bemerkbar. Die Fälle von Grippe in Verbindung mit Lungenentzündung, die das Virchow-Krankenhaus zu verzeichnen hatte, haben keine wesentliche Vermehrung erfahren. Einige Todesfälle an Lungenentzündung im Zusammenhang mit spanischer Grippe liegen zwar noch vor. Auch in Süddeutschland haben die Grippe-Erkrankungen ihren Höhepunkt überschritten und zeigen eine Abnahme der Erkrankungen.

(2) Raucht Rosenblätter! Von einem Leser, der seit 28 Jahren die Rosenblätter als Tabakmischung verwendet und damit die besten Erfahrungen gemacht hat, wird uns geschrieben: Rosenblätter als Tabakertrag bis zu 25 Prozent gibt einen guten Brand und Geschmack, besser als Buchen-, Birken- und Kirschenblätter. Ich habe diese Mischung auf alle Arten erprobt und bin dabei nie enttäuscht worden. Nur darf man nicht die frischen Knospen abschneiden, sondern muß die Blätter kurz vor dem Abfallen ernten und in der Luft, nicht am Herd, trocknen.

§§ Lotterie. In der Preussischen Klassen-Lotterie wurde gestern vormittag gezogen: 50.000 Mark auf Nr. 102 368 30.000 Mark auf Nr. 42 068. 10.000 auf Nr. 24 782 3.000 Mark auf Nr. 144 583.

Niederlahnstein, den 11. Juli.

§§ Ohne Strümpfe. Die Reichsbefleidungsstelle richtet eine Ermahnung an die Bevölkerung, die nicht die erste ihrer Art ist, nämlich ohne Strümpfe zu gehen. Sie schreibt: In verschiedenen Städten hat man in letzter Zeit die errenliche Beobachtung machen können, daß Leute beiderlei Geschlechts sich keineswegs scheuen, Holzstapeln ohne Strümpfe zu tragen. Zur Streckung unserer Vorräte an Textilwaren wäre es dringend zu wünschen, daß dieser Brauch sich immer mehr und mehr einbürgern würde. . . . Leider gibt es immer noch viele, die davor zurückschrecken, sich mit bloßen Füßen auf der Straße sehen zu lassen, aus Furcht, schäblich zu machen. Es ist nur notwendig, daß einzelne, wie es ja schon hier und da geschehen ist, mit gutem Beispiel vorangehen, und der Pann ist gebrochen. Namentlich die Schuljugend und die Studentenschaft beiderlei Geschlechts kann hier vorbildlich wirken. — Daß die Aufgaben der Reichsbefleidungsstelle durch Abschaffung dieser u. anderer Befleidungsstücke sehr erleichtert würden, muß gegeben werden, aber vielleicht sollte sie sich dann lieber Reichsbefleidungsstelle nennen, schreibt hierzu der „Tag“.

Braubach, den 11. Juli.

§§ Sonntags-Vergnügen. Wie bereits in voriger Nummer erwähnt, hatten am Sonntag hier einige betrunkenen oder die Betrunkeneit markierende junge Burschen aus Niederlahnstein eine Szene aufgespielt, die in solch ernster Kriegszeit gar nicht scharf genug gerügt werden kann. Ungezogen, flegelhaft und mit gemeinen Redensarten treten diese kaum der Schule entwachsenen Burschen an Sonntagen hier auf und wissen nicht, wie sie das so leicht verdiente Geld wieder loswerden können. Dieses Geldverdienen von heute ist der Ruin für viele jungen Leute.

Aus Nah und fern.**Rassauische Möbelvertriebsgesellschaft.**

Zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit gutem und billigem Handrat ist am 6. Juli eine gemeinnützige Rassauische Möbelvertriebs-G. m. b. H. mit einem Kapital von 330.000 M. unter Beteiligung von 12 Gemeinden (darunter die Städte Wiesbaden und Frankfurt), 8 Kreisen und der Handelskammer Wiesbaden gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt, in größerem Maßstabe gute und billige Möbel herzustellen zu lassen und sie unter günstigen Abzahlungsbedingungen an Minderbemittelte und Mittelstandskreise abzugeben. Von der Rassauischen Landesbank ist ihr ein Betriebskapital von 1 1/2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden und ein Betrag von 3 Millionen Mark, für den die Kreise und Gemeinden Bürgschaft übernehmen, um den Käufern ratenweise Abzahlung des Kaufpreises zu ermöglichen.

In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Stadträte Dr. Landmann als Vorsitzender und G. Marx, die Stadtverordneten Lion, Ulrich und Belg, sowie Direktor Schreiber

aus Frankfurt, Landesbankdirektor Geh. Rat Klan, Handelskammervorsteher Carstens und Mag. Saurat Grün aus Wiesbaden, Landrat von Sybel, Dillenburg, die Bürgermeister Dr. Ingenohl, Langenschwalbach, und Schütz, Oberlahnstein. Zum Geschäftsführer wurde Assessor Dr. Raier, Frankfurt, bestellt.

Ein eigenartiges Geschenk

aus russischer Gefangenschaft. Vor einigen Tagen kam ein Soldat aus dreijähriger Kriegsgefangenschaft in Russland in sein Heimatdorf zurück. Am Rücken trug er einen Rucksack, in dem er für sein Weib ein Geschenk mitbrachte. Was für ein Geschenk? Aus dem Rucksack entnahm er ein zweijähriges Söhnchen u. übergab es seinem Weib, indem er bemerkte: „Hier bringe ich Dir einen Sohn! Die Russen wollten ihn mir nicht geben. Doch mein Recht ist stärker. Es geheiß — jetzt ist es nicht mehr zu ändern und da wir ohnehin keine Kinder haben, so schleppte ich es in meine Heimat. Das Kind heißt Janko.“ Das Weib umarmte sofort den kleinen Jungen aus Russland, als ob er ihr eigenes Kind gewesen wäre. Bald darauf lief das ganze Dorf zusammen, um den Kleinen zu sehen. Der Kleine ist ein kräftiges und gesundes Kind und hat sich bereits von seiner weiten „Rucksackreise“ vollkommen erholt.

Vom Gefreiten zum Gardeleutnant.

Zum Gardeoffizier ohne Einjährigengzeugnis befördert wurde dieser Tage der Offiziersstellvertreter Heinrich Kramer, der Sohn eines Möllers bei Bremen. Er rückte zu Beginn des Krieges als Gefreiter der Reserve ins Feld, wurde bald darauf mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet, kam, von im Osten erhaltener schwerer Verwundung kaum genesen, an die Westfront und machte die Sommerschlachten mit. 1917 zum Vizefeldwebel befördert, erhielt er das Eiserne Kreuz erster Klasse, später den Gardestern und wurde zum Offiziersstellvertreter ernannt. Im Jahre 1918 erwarb der bereits neunmal Verwundete das Kriegsverdienstkreuz in Gold und ist jetzt im Juni zum Leutnant der Landwehr befördert worden.

Verwertung angesäuerten Milch im Haushalt

In der jetzigen heißen Jahreszeit ist es zumal infolge der verminderten Beförderungsmöglichkeiten nicht immer zu vermeiden, daß die Bezugsberechtigten Milch in angesäuertem Zustande erhalten. Da saure Milch ein ebenso wertvolles Nahrungsmittel darstellt wie süße Milch, so ist ihre reifliche Verwertung im Haushalte in der Kriegszeit von besonderer Bedeutung. Vielfach wird angesäuerte Milch von den Hausfrauen zur Bereitung von Käsequark benutzt, jedoch gehen hierbei die in den Molken verbleibenden wertvollen Nährstoffe, besonders der Milchzucker, verloren. Dies kann leicht vermieden werden, wenn das Zusammengehen der angesäuerten Milch beim Kochen durch einen geringen Mehlgutah verhindert wird. Für 1 Liter Milch verwendet man einen Eßlöffel voll Mehl. Das Mehl wird mit wenig ungekochter Milch in einer Tasse glatt verrührt und alsdann der anderen Milch zugefügt, die nunmehr unter ständigem kräftigem Umrühren zum Kochen erhitzt wird. Durch das ständige Quirlen wird das Zusammenballen und die Abscheidung des Käsestoffes in größeren Klumpen verhindert, und man erhält eine Milch, die ähnlich wie Buttermilch, das Milchweiß in feinflüssigem Zustande enthält und nicht nur ein wohlschmeckendes Getränk darstellt, sondern auch in Suppenform genossen werden kann, ohne daß irgend welche Nährstoffe verloren gehen. Insbesondere ist die so zubereitete Milch auch für die Kinderernährung gut geeignet.

Letzte Meldungen**14 Milliarden deutsche Ersparnisse an Russland.**

Berlin, 10. Juli. „Rasche Slowo“ meldet, daß am 2. Juli in Moskau beim Kommissariat für Handel und Industrie eine Sitzung des Hauptliquidierungsausschusses des Brester Vertrages stattgefunden hat, bei der die Frage des Erfapses der Kriegsschäden beurteilt wurde, die Deutschland in diesem Krieg erlitten hat. Die Ansprüche Deutschlands betragen 7 Milliarden Rubel, wobei Deutschland wegen starken Bedarfs an russischen Rubeln darauf bestanden habe, daß diese Ansprüche in allernächster Zeit liquidiert werden müssen.

„Lahnsteiner Tageblatt“**ins Feld geschickt**

kann jetzt durch die Post erfolgen und kostet
bei uns bestellt

per Monat 1.25 Mk.

Adressierung und Versand besorgt die hiesige
Postanstalt der auch jede Adressen-Änderung
angegeben werden muß

Auswärts wohnende Besteller wollen uns
Abonnementspreis und Adresse mitteilen, wo-
rauf wir das Blatt sofort veranlassen.

Die Expedition
des „Lahnsteiner Tageblatt“

Bekanntmachungen.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zum besseren Schutze der hiesigen Feldmarkung folgende Herren in Gemäßheit der §§ 84 ff. des Feld- und Forstpol. Ges. vom 1. April 1880 zu Ehrenfeldhütern ernannt worden sind.

1. Bollinger Johann, 2. Bornhofen Franz, 3. Andr. Bändgen, 4. Joh. Eisenbarth, 5. Frank Martin, 6. Wilh. Frank, Mehgerer, 7. Geil Joseph III., 8. Günther Philipp, 9. Herber Lehrer, 10. Herchen Johann, 11. Krefel Philipp, 12. Krebs Johann Melchior, 13. Müller Jakob, 14. Ritz Anton, 15. Rubröder Johann Ger., 16. Rübels Jakob, 17. Johann Speich.

Oberlahnstein, den 4. Juli 1918.

Der Magistrat. J. L. Fohr, Beigeordneter.

Nach Mitteilung der Reichsfinanzstelle ist diese nicht mehr in der Lage, alle bei ihr einlaufenden kleinen Anträge auf Zuweisung von Sachstopfgarn zu erledigen und kann künftig nur noch Anträge berücksichtigen, die durch Vermittlung der Kriegswirtschaftsstelle eingehen.

Die Landwirte der hiesigen Gemeinde werden daher aufgefordert, ihren Bedarf an Sachstopfgarn bis zum 12. ds. Mts. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 4 anzumelden, Oberlahnstein, den 3. Juli 1918.

Der Magistrat.

Die am 8. Juli d. J. in den Distrikten Ahlewegskopf, Lahnhöhl, Gebüch, Hohl, Schrotwiesenberg, Mahenhöhl, Wurzel, Bademer, Schlage, Ahlerwald und Pickert abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 10. Juli 1918.

Der Magistrat.

Bei der städt. höheren Mädchenschule ist zum 1. Oktober d. J. die Stelle einer

Elementarlehrerin

neu zu besetzen.

Dienstverhältnisse: Grundgehalt 1300 M., Alterszulagen 2 x 100 + 7 x 150 M., Ortszulagen 50 + 100 M., Wohnungsgeld 360 M., Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen nach staatlichen Grundätzen.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und Zeugnissen werden bis zum 1. August d. Js. erbeten. Besondere Befähigung in Naturwissenschaft erwünscht. Oberlahnstein, den 1. Juli 1918.

Das Kuratorium: Schüß.

Wegen Kohlen- und Arbeitermangel wird bis auf weiteres die Gasabgabe täglich von 8-10¹/₂ und von 1-6 Uhr gesperrt.

Oberlahnstein, den 11. Juli 1918.

Städt. Gasanstalt.

Fertige Suppen

werden ausgegeben mit 1/4 Pfund auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 69 für die Buchstaben

Aa-De F bei Jaf. Aug. Bi-Bu O bei Krah D J bei Nitzling, Sp GU bei Strobel, E L bei Kunz, H bei Kaffel, N St bei Rabeneder, Sch bei Mondorf, R P Q bei Watter, W W Z bei Gms, R bei Chr. Krah, R S T bei Sepl.

Niederlahnstein, den 10. Juli 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister B Nr. 28 ist bei der Firma Süddeutsches Kohlenäure-Werk Obernau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Oberlahnstein, heute eingetragen worden.

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 14. Juni 1918 ist der bisherige Geschäftsführer Hinrichs abberufen und an seine Stelle der Kaufmann Julius Groh in Stuttgart-Cannstatt Weiblingerstraße 38 zum Geschäftsführer bestellt.

Niederlahnstein, den 5. Juli 1918.

Königl. Amtsgericht.

Öffentliche

Eisenbahner-Versammlung.

Sonntag, den 14. Juli, abends 9 Uhr findet im Gasthaus „Zum Löwen“, Ecke Südallee,

öffentliche Eisenbahner-Versammlung

statt, zu welcher wir hiermit alle Beamten und Arbeiter der Eisenbahn einladen.

Tages-Ordnung:

- 1) A. H. Versorgung.
- 2) B. Sp. z. Zweck Gründung eines Konsum-Vereins.
- 3) C. Nicht über Eisenbahn-Etat 1918.

Referent: Landtagsabgeordneter Schmidt.

Um zahlreiches Erscheinen bitten

die Elberfelder und Trier-Berliner Ortsgruppe.

J. A. L. v. S. v. B., Vorsitzender

Bin aus dem Felde zurück und habe meine Praxis wieder aufgenommen.

San.-Rat **Dr. Mannes,**
St. Goarshausen

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung unseres geliebten Sohnes, Schwesterchens und Enkelchens

Margaretha

sprechen wir hiermit allen, besonders den liebevollen Blumen und Kranzspendern unsern innigsten Dank aus.

Familie **Mar. Seitz**
und Großmutter

Niederlahnstein, 11. 7. 1918

Delbehälter

mit Maßglas aus Lebensmittelhandlung zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preis und Größe an die Geschäftsstelle.

Mädchen

für unsere Druckerei sowie

ein Lehrling

sucht Druckerei Schickel.

Möbliert. Schlafzimmer

mit einem Wohnzimmer zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle.

Junger Mann od. Mädchen

lana gute Schlafstelle in Niederlahnstein erhalten. Näheres in der Geschäftsstelle.

Delfrüchte.

Sämtliche Delfrüchte sind — soweit sie nicht den Landwirten zur Saat und zum Schlagen von Del zu stehen — entweder an die von uns bestellten Unterkommissionäre oder direkt an eines unserer nächstgelegenen Lagerhäuser zur Ablieferung zu bringen. Als Hauptsammelager ist das Raiffeisenlagerhaus Camberg (Rassau) bestimmt, wohin alle Bahnsendungen zu richten sind. Auskünfte über die Preise und sonstigen Bestimmungen im Verkehr mit Delfrüchten werden auf Anfrage sofort erteilt.

Die Kommissionäre des Kriegsaussschusses für Dele und Fette, Berlin

Landw. Central-Darlehns- u. Landw. Central-Genossenschaft für Deutschland, kasse f. d. G. m. b. H. Filiale Frankfurt a. M., Schillerstr. 25. Wiesbaden, Moritzstraße Nr. 29.

Für alle Orte Unterkommissionäre gegen hohe Provision gesucht.

Stoffwechselkrankheiten, Nervenleiden

Blutarmut, Schwächezustände, Lungen-, Magen-, Darmleiden, Gicht, Rheumatismus, Arterienverkalkung, Zuckerkrankheit, Leber- und Nierenleiden usw. Vorzügliche Erfolge durch kombiniertes Sauerstoff-Heilverfahren ohne jede Berührung. Verlangen Sie kostenfrei ausführliche ärztliche Broschüre. Aerzt. Heilanstalt Sanavita vorm. Sanitätsrat Dr. Weise's Ambulatorium, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 123b.

Zu kaufen gesucht:

gute gekrauchte

Rhein- u. Moselweinfässer à 9, Liter Mk. — 25, Rotwein-(Bordeaux)-Fässer Mk. — 20, Korbstöpsen, gebrauchte, neue, zu den gesetzlichen Höchstpreisen.

G. B. Böhm, Weingroßhandlung, Oberlahnstein, Tel. Nr. 11.

2 Heizer u. einige Arbeiter

für sofort gesucht.

Papierfabrik Georg Löffbecke.

Oberlahnstein.

Tüchtige Dreher,

möglichst militärfrei oder kriegsbeschädigt, gesucht. Wohnung mit beständigem Garten wird gestellt.

Radiowerke, Präzisionswerkzeugfabrik, Rheinböden bei Bingerbrück

Die Annahme- und Verkaufsstelle
für getragene Kleidungs- und Wäscheartikel
sowie Schuhwaren
des Kreises St. Goarshausen

in Oberlahnstein, Adolfsstraße 31,

ist geöffnet.

Jeden Dienstag und Freitag, nachmittags 2-4 Uhr.



Alles ist und fern der Heimat grüben sie dir dort ein Grab. Während hoffnungsvoll wir waren, daß ein Wiedersehen es gab. Da traf uns die Trauertunde, daß dein Leben schon entflohn. Ach, wie schlug dem Herzen Wunden und dein Tod, Geliebter Sohn. Da lieber Sohn bist nun nicht mehr. Dein Platz in unserm Haus ist leer; du reißt uns nimmermehr. Die Hand, zerissen ist das teure Band; du schreibst: Lebt wohl, auf Wiedersehen! Doch dieses ist nicht mehr geschehn. Im Grabe ist Ruh, im Leben Schmerz, drum schlummre sanft, geliebtes Herz. Können wir dein Grab nicht schmücken, trauernd an der Gruft nicht steh'n, auf zum Himmel wollen wir blicken, denn dort gibt's ein Wiedersehen.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser unvergeßlicher Bruder, Schwager und Onkel, der

Martin Reiländer,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,

am Feiertage Peter und Paul durch einen feindlichen Gasminen-Ueberfall bei Beaumont-Pamel im Alter von 24 1/2 Jahren sein blühendes Leben dem Vaterlande opfern mußte.

Die Beerdigung fand im Einzelgrab auf dem Soldaten-Friedhof in Billers-aus-flos, etwa 4 Kilometer südlich von Bapaume, statt.

In tiefer Trauer:

Maurermeister Martin Reiländer und Angehörige.

Oberlahnstein, Düren, Köln u. Oberkassel, 10. Juli 1918.

Das Traueramt für den lieben Verstorbenen findet am Montag, den 15. Juli, morgens 6¹/₂ Uhr, in hiesiger Pfarrkirche statt.

Militärverein Niederlahnstein.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben des Kameraden Herrn

Johann Radenbach

geheimend in Kenntnis zu setzen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. d. Mts. nachmittags 4 Uhr statt.

Anreisen 3¹/₂ Uhr nachm. im Vereinslokal. Es ist Pflicht jedes Kameraden sich an der Beerdigung zu beteiligen.

Der Vorstand.

Hohe Geldebeträge

nur an Stadt- und Kommunalverwaltungen auszuliehen.

E. Alsbach, Coblenz,

Schloßstraße 33. I.

Komplette Zimmereinr.

sehr schön erh., wegen Aufg. m. Haush. billig zu verk. Näheres in der Geschäftsstelle.

Größer. Anwesen

in Oberlahnstein, Niederlahnstein oder Braubach mit Hofraum, etwas Garten event. auch etwas Stallung zum Preise von etwa 50 000 Mark zu kaufen gesucht. Angebote mit Beschreibung unter Rub. Mosse, Rheingauer Anzeiger Ridesheim erteilen

Braves Dienstmädchen

in kleinen Haushalt gesucht. Verhandlung Neßstr. 6, Coblenz.

Ordentliches Mädchen

für Küche und Haushalt zum 15. Juli oder später gesucht. Konditorei Güllens, Coblenz, Adolfsstraße 93.

Gesucht zum 1. August ein kath. Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau Obergeneralarzt Gänemann, Coblenz, St. Marienstraße 22.

Besseres Alleinmädchen

für H. u. Haush. zu 2 Pers. gesucht zum 1. August. Zeugnisse erforderlich.

Frau Amtsgerichtsrat P. v. A. v. A., Coblenz, Moltkestraße 15

Einfaches Fräulein

das selbständig kochen kann und im Nähen bewandert ist, als Stütze gesucht.

J. J. Brand jr., Haushaltungsgeschäft, Wittlich, Mosel.

Braves, fleißiges Mädchen

für Haushalt und Geschäft gesucht

Conrad & Giel, Bingerbrück

Wegen Erkrankung des Mädchens zum sofortigen Eintritt tüchtiges, zuverlässiges älteres

Mädchen

für Küche und Haus gesucht.

Frau Oberrentmeister Pfeil,

Mosellern a. d. Mosel.

Wohnung, 3 Räume,

und Zubehör per gleich zu mieten oder ein kleines Haus möglichenfalls mit Stall und Garten in St. Goar zu kaufen gesucht. Offerten unter C. B. 1001 an die Geschäftsstelle d. Bl.

der Geschäftsstelle d. Bl.

Müssen Sie

gratulieren zum

**Namenstag
Geburtstag
Verlobung
Hochzeit
silbernen Hochzeit
goldenen Hochzeit
Jubiläum**

u. j. m.

so empfiehlt Ihnen hierzu das

**Papiergeschäft
Ed. Schlokel**

schöne, passende, billige Karten aller Art.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Freitag, 12. Juli, abends 7¹/₂ Uhr: „Sah ein Knab' ein Röslein stehn.“ Singpiel.

Samstag, 13. Juli, abends 7¹/₂ Uhr: „Die goldene Gasse.“